

## 25 Jahre CITES-Management-Behörde Niedersachsen

von Wolfgang Kaufmann

Am 01.01.2009 konnte der Aufgabenbereich „Internationaler Artenschutz“ im niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf sein 25 jähriges Bestehen als CITES-Management-Behörde des Landes Niedersachsen zurückblicken.

CITES steht für das internationale Abkommen über den Handel mit Tieren und Pflanzen, deren Arten von der Ausrottung bedroht sind. Mit der Umsetzung von CITES durch die EG in direkt geltendes Recht am 01.01.1984 wurden auch Bescheinigungspflichten im innergemeinschaftlichen Verkehr mit Wildtieren und Wildpflanzen eingeführt. Die Zuständigkeit für die Erteilung solcher EG-rechtlicher Bescheinigungen (sog. CITES-Bescheinigungen) und damit die Funktion lokaler CITES-Management-Behörden erhielten in der Bundesrepublik die Bundesländer.

Zurückgehend auf die 1977 ergriffene Initiative der Fachbehörde für Naturschutz (FfN) waren in Niedersachsen diejenigen Aufgaben im internationalen Artenschutzvollzug per Ministeriumserlass 1981 der FfN übertragen worden, deren Bearbeitung eine hohe fachliche Spezialisierung erfordert. Die FfN war zu diesem Zeitpunkt ein Sonderdezernat des niedersächsischen

Landesverwaltungsamtes. Innerhalb der FfN wurden diese vollzugsnahen Aufgaben im Dezernatteil „Kontrollaufgaben des Artenschutzes“ wahrgenommen. Dieser Dezernatteil übernahm dann auch zum 01.01.1984 die Funktion der niedersächsischen CITES-Management-Behörde.

Ende 1992 ging die FfN als Abteilung Naturschutz in das neu gegründete Landesamt für Ökologie (NLÖ) über, die „Kontrollaufgaben des Artenschutzes“ wurden ein eigenständiges Dezernat. Mit Auflösung des NLÖ wurde dieses Dezernat Anfang 2005 in den Aufgabenbereich „Internationaler Artenschutz“ des NLWKN überführt, wo es heute seine Funktion u.a. als CITES-Management-Behörde Niedersachsen ausübt.

Die CITES-Bescheinigungen für Tiere und Pflanzen können in ihrer Funktion mit einem Personalausweis verglichen werden. Sie bestätigen die rechtmäßige Einfuhr in die EU oder die rechtmäßige Nachzucht innerhalb der EU für ein ganz konkretes, durch Lichtbild, Fußring oder sonstige Markierung bezeichnetes Individuum. Sie sind Voraussetzung für jeden legalen Handel mit den betreffenden Tieren und Pflanzen innerhalb der EU bzw. für die Ausfuhr aus der EU.



Abb. 1: CITES-„Kunden“: Apollo-Falter, die leichteste Art (Foto: R. Kindermann); Afrikanischer Elefant, die schwerste Art (Foto: A. Pelzer); Griechische Landschildkröte: in den letzten Jahren die häufigste Art (Foto: J. Neumann); Hellroter Ara, die farbenfroheste Art (Foto: S. Meyers / blickwinkel.de)

Das Artenspektrum, für das CITES-Bescheinigungen erteilt werden, ist sehr weit gespannt: vom afrikanischen Elefanten bis zum europäischen Wolf, vom indonesischen Molukkenkakadu bis zum spanischen Kaiseradler, vom südamerikanischen Brillenkaiman bis zur griechischen Landschildkröte und von der mexikanischen Rotknievogelspinne bis zum heimischen Apollofalter.

Die erste CITES-Bescheinigung wurde am 06.01.1984 ausgestellt. Bis zum Ende des Jahres 2008 wurden in Niedersachsen insgesamt 91.961 Bescheinigungen nach EG-Artenschutzrecht erteilt.

Abb. 2 stellt die zeitliche Entwicklung des jährlichen Bescheinigungsvolumens dar. Mit wachsendem Bewusstsein um die Erfordernis einer CITES-Bescheinigung wuchs die Zahl ausgestellter Bescheinigungen von 1984 bis 1992 kontinuierlich. 1993 beendete ein großer niedersächsischer Wildtier-Importeur seinen Geschäftsbetrieb, so dass

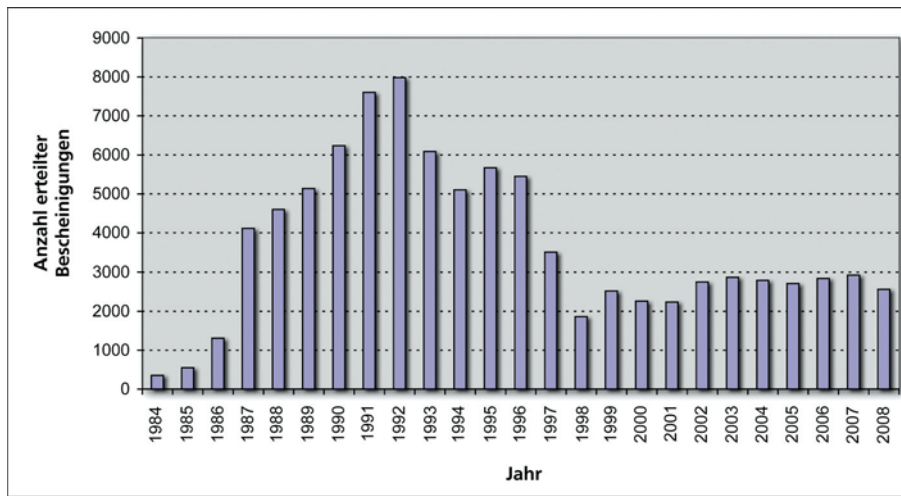


Abb. 2: Anzahl der jährlich in Niedersachsen erteilten EG-rechtlichen Bescheinigungen

sich die Anzahl der erteilten Bescheinigungen zwischen 1993 und 1996 auf einem Niveau von rd. 5.500 / Jahr einpendelte. Mitte 1997 wurde das EG-Recht dahin gehend geändert, dass die Anzahl der Arten, die für ihre Vermarktung eine EG-rechtliche Bescheinigung benötigten, stark reduziert wurde. Gleichzeitig wurden allerdings die Anforderungen an eine Bescheinigungserteilung für die verbliebenen Arten verschärft. Beispielsweise muss nun bei der Antragstellung für gezüchtete Tiere nachgewiesen werden, dass diese Nachzuchten von legalen Elterntieren abstammen. Die neue Rechtslage hatte sich erst 1999 voll durchgesetzt. Seitdem bewegt sich das Volumen der jährlich erteilten Bescheinigung auf einem Niveau von rd. 2.600.

Neben Niedersachsen haben noch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zentrale CITES-Management-Behörden eingerichtet. In den restlichen fünf Bundesländern liegen die Zuständigkeiten für die Erteilung von EG-Bescheinigungen dagegen auf Kreisebene. Eine solche Zuständigkeitsregelung erschwert die notwendige fachliche Spezialisierung und Teilnahme am bundesweiten bzw. europaweiten Informationsfluss ganz erheblich. Sie führt außerdem dazu, dass die BRD im europäischen Vergleich die extrem hohe Zahl von 235 lokalen CITES-Management-Behörden aufweist (Jörg Lippert, Landesumweltamt Brandenburg, 2009, unveröffentlicht).

## Der Autor



Dr. Wolfgang Kaufmann, Betrieblicher Umweltberater und Diplom-Biologe, Jahrgang 1959, Studium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Bei der Fachbehörde für Naturschutz seit 1992 beschäftigt. Seit 1994 Leiter des landesweit tätigen Dezernates „Kontrollaufgaben des Artenschutzes“ des NLÖ und dann des Aufgabenbereiches „Internationaler Artenschutz“ des NLWKN.

---

## Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz – Der „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ erscheint mindestens 4 x im Jahr. ISSN 0934-7135

Abonnement: 15 € / Jahr. Einzelhefte 4,- € zzgl. Versandkostenpauschale.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Für den sachlichen Inhalt sind die Autoren verantwortlich.

1. Auflage 2009, 1 – 2.500

Titelbild: P. Schader, NLWKN unter Verwendung von Fotos von

A. Degen und J. Wübbenhorst

Kartografie: P. Schader, NLWKN und J. Wübbenhorst

Schriftleitung: Manfred Rasper, NLWKN – Naturschutz –

Anschriften der Verfasser:

Axel Degen, Elsa-Brandström-Str. 4, 49076 Osnabrück,  
axel.degen@t-online.de

Alexander Harms, NLWKN, Direktion Naturschutz,  
Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg,  
alexander.harms@nlwkn-ig.niedersachsen.de

Dr. Brigitte Königstedt, Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker,  
brigitte.koenigstedt@elbtalaue.niedersachsen.de

Uwe Manzke, Kapellenstraße 19, 30625 Hannover

Britta Oehlerking, NLWKN, Direktion Naturschutz,  
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover,  
britta.oehlerking@nlwkn-h.niedersachsen.de

Berthold Paterak, NLWKN, Direktion Naturschutz,  
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover,  
berthold.paterak@nlwkn-h.niedersachsen.de

Dr. Peter Sprick, Weckenstraße 15, 30451 Hannover,  
psprickcol@t-online.de

Dr. Reiner Theunert, Umwelt & Planung Dr. Theunert – Fachbüro für  
Umweltplanung, Allensteiner Weg 6, 31249 Hohenhameln,  
kauer.theunert@freenet.de, www.umweltplaner.de

Jann Wübbenhorst, Sandfeld 3a, 21354 Bleckede,  
jw-bg@t-online.de, www.j-wuebbenhorst.de

Bezug:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und  
Naturschutz (NLWKN) – Naturschutzinformation –  
Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

e-mail: naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de

fon: 0511 / 3034-3305

fax: 0511 / 3034-3501

www.nlwkn.de > Naturschutz > Veröffentlichungen